

Prüfungsbescheinigung

Herr/Frau Ronny Seelig
geb. am 28.03.1980
in Lutherstadt Eisleben
bestand am 24.02.2012

gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 330 für das Schweißen von Rohren und Rohrleitungen aus PE 80, PE 100 und PE-Xa für Gas- und Wasserleitungen.



Krause
Stempel/Unterschrift des Leiters der Kursstätte

Süssmuth
Unterschrift des Fachausbilders der Kursstätte

Geltungsbereich

Die gültige Prüfungsbescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 gilt, sofern im Rahmen einer Verlängerungsprüfung keine Einschränkung eingetragen wurde, als Nachweis der Qualifikation des Schweißers für den nachstehenden Geltungsbereich:

- Heizelementstumpf- und Heizwendelschweißverfahren für Rohre und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 630 mm.
- Heizwendelschweißverfahren für Rohre aus peroxidisch vernetztem Polyethylen (PE-Xa) und Rohrleitungsteile aus Polyethylen (PE 80 und PE 100) bis zu einem Außendurchmesser von 250 mm.

Kurzzeichen:
HS = Heizelementstumpfschweißverfahren
HM = Heizwendelschweißverfahren

Geltungsdauer

Die Prüfungsbescheinigung hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren. Die Arbeiten des Schweißers sind während der praktischen Tätigkeit von einer PE-Schweißaufsicht nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331 planmäßig zu überwachen und zu dokumentieren.

Erfolgt keine planmäßige Überwachung, so beträgt die Geltungsdauer 1 Jahr.

Durch eine bestandene Verlängerungsprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 verlängert sich die Geltungsdauer der Prüfungsbescheinigung wieder um die vorgenannten Fristen.

Die Gültigkeit der Prüfungsbescheinigung erlischt, wenn der Schweißer seine Tätigkeit länger als 6 Monate unterbrochen oder vor Ablauf der Geltungsdauer nicht erfolgreich an einer Verlängerungsprüfung teilgenommen hat.

Verlängerungsprüfung

Der/Die Inhaber/in dieser Prüfungsbescheinigung hat an der nachstehend aufgeführten Verlängerungsprüfung gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 330 erfolgreich teilgenommen. Bei der eingeschränkten Verlängerungsprüfung wird das nicht geprüfte Verfahren gestrichen.

1. Verlängerung

Handwerkskammer

HM/HS 05. FEB. 2013

Dortmund

Verfahren Datum Stempel und Unterschrift der Kursstätte

2. Verlängerung

Handwerkskammer

HM/HS 04. FEB. 2014

Dortmund

Verfahren Datum Stempel und Unterschrift der Kursstätte

3. Verlängerung

Handwerkskammer

HM/HS 10. FEB. 2015

Dortmund

Verfahren Datum Stempel und Unterschrift der Kursstätte

4. Verlängerung

Handwerkskammer

HM/HS 14. MRZ. 2016

Dortmund

Verfahren Datum Stempel und Unterschrift der Kursstätte

Nachweis der praktischen Tätigkeit und planmäßiger Überwachung

Zeitraum von bis	Unterschrift der Schweißaufsicht nach GW 331

Die planmäßige Überwachung ist gesondert zu dokumentieren und auf Verlangen der Kursstätte vorzulegen.



Prüfungsbescheinigung

PE-Schweißer für Rohre und Rohrleitungsteile aus PE 80, PE 100 und PE-Xa

nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330